

-Abschrift-

OBERLANDESGERICHT OLDENBURG



Beschluss

6 U 164/09
15 O 954/08 Landgericht Oldenburg

Verkündet am 12.02.2010

Justizangestellte Christoffers
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

In dem Rechtsstreit

GEW Wilhelmshaven GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Josef Thomann,
Nahestraße 6, 26382 Wilhelmshaven,

Klägerin, Berufungsklägerin und Anschlussberufungsbeklagte,

Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Dr. Patt & Partner, Weststraße 21, 09112 Chemnitz,
Geschäftszeichen: [REDACTED]

gegen

- 1. [REDACTED]
- 2. [REDACTED]
- 3. [REDACTED]
- 4. [REDACTED]
- 5. [REDACTED]

6.

7.

8.

9.

Beklagte, Berufungsbeklagte und Anschlussberufungskläger,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Dr. Dr. Wambach pp., Außer der Schleifmühle 54, 28203 Bremen,

Geschäftszeichen: 

hat der 6. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Oldenburg durch den Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht Dr. Bartels, den Richter am Oberlandesgericht Dr. Dunkhase und den Richter am Oberlandesgericht Kalscher

am 09.02.2010

beschlossen :

Der Streitwert wird für die I. Instanz bis zum 20.10.2008 auf 5.990,45 € (Zahlungsanträge) und ab dem 21.10.2008 auf bis zu 7.000,- € (Zahlungsanträge: 3.228,46 €; in Bezug auf die einseitige Erledigungserklärung nach den bis dahin angefallenen Gerichts- und Anwaltskosten - 165,- GKG, 202,30 € RVG) – auf 367,30 €, hinsichtlich der Feststellungsanträge IX und X auf bis zu 2.600,- € sowie hinsichtlich des Feststellungsantrags XI auf 375,79 €) festgesetzt.

Der Streitwert für das Berufungsverfahren beträgt 6.195,76 € (Zahlungsansprüche : 3.228,46 €; in Bezug auf die einseitige Erledigungserklärung : 367,30 € und hinsichtlich der Feststellungsanträge : bis 2.600,- €). Davon entfallen auf die Anschlussberufung 1.600,- €.

Dr. Bartels

Dr. Dunkhase

Kalscher